

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Asylbewerberbericht**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Öffentlichkeit quartalsweise über folgende Punkte zu unterrichten:

1. Wie viele Menschen leben in Mecklenburg- Vorpommern, deren Asylantrag erfolgreich war, denen also gemäß § 3 des Asylverfahrensgesetzes der Status eines Flüchtlings zuerkannt worden ist und in welcher Anzahl stammen sie aus welchen Herkunftsländern?
2. Wie viele Asylbewerber, Ausländer, Asylanten, Flüchtlinge und/oder Personen mit einem anderen Aufenthaltsstatus halten sich im Land Mecklenburg-Vorpommern auf und in welcher Anzahl stammen sie aus welchen Herkunftsländern?
3. Wie viele Asylbewerber, Ausländer, Asylanten, Flüchtlinge und/oder Personen mit einem anderen Aufenthaltsstatus halten sich im Land Mecklenburg-Vorpommern auf, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die demzufolge vollziehbar ausreisepflichtig sind, und in welcher Anzahl stammen sie aus welchen Herkunftsländern?
4. Bei wie vielen der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wurde die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt und aus welchen Herkunftsländern stammen diese in welcher Anzahl?
5. Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen in Mecklenburg-Vorpommern sind anhängig?
6. Wie viele ausreisepflichtige Personen in welcher Anzahl und in welche Länder wurden abgeschoben?
7. In wie vielen Fällen musste die bestehende Ausreisepflichtung durch das Zwangsmittel der Abschiebehaft durchgesetzt werden?

8. Welche Landkreise und kreisfreien Städte an welchen Standorten lassen durch welche private oder öffentliche Einrichtung Sammelunterkünfte betreiben?
9. Wie viele Sicherheitskräfte, Polizeibeamte und Pflegepersonal in zentralen Unterbringungen, gegliedert nach Standorten in Mecklenburg- Vorpommern, sind dauerhaft gebunden?

**Udo Pastörs und Fraktion**

**Begründung:**

Um einer lückenhaften und fehlgeleiteten Informationslage vorzubeugen, ist es notwendig, dass die Landesregierung regelmäßig über das Thema Asyl und die daraus resultierenden Folgen informiert. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, was genau sich in ihrem Land abspielt und darf dabei nicht nur auf die Presse angewiesen sein.